



Dax · Monkey · Treffen Wiesbaden 2010



Vereinbarung zwischen Teilnehmer und Veranstalter

für das Gelände des MSC Michelbacher – Hütte e.V. DMV, während des Dax & Monkeytreffens der IG
Wiesbaden, vom 14. – 16. Mai 2010

Teilnehmer Name: _____
Straße, PLZ, Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Fahrzeug und Kennzeichen: _____
Telefonnummer: _____

§ 1 Veranstalter

Veranstalter ist die IG Dax & Monkey Szene Wiesbaden

§2 Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Fahrstrecke während der Veranstaltung in fahrtauglichem Zustand zu halten. Der Veranstalter ist dazu berechtigt, die Fahrstrecke zu sperren, wenn die sichere Befahrbarkeit aus welchen Gründen auch immer nicht gewährleistet ist. Der Veranstalter verpflichtet sich, an uneinsichtigen Stellen der Strecke, Streckenposten zu postieren. Der Veranstalter kann einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen, wenn zwingende Gründe unter Abwägung beidseitiger Interessen dies gebieten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Teilnehmer gegen diese Vereinbarung verstößt. In schweren Fällen erfolgt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch und ggf. weiterer Straftaten. Die Veranstalter sind bei Verlust oder Diebstahl nicht Schadensersatzpflichtig

§ 2 Teilnehmer

Teilnehmer ist jeder Besucher der Veranstaltung, mit Ausnahme der Veranstalter, deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, unabhängig davon, ob er im Rahmen der Veranstaltung ein Kraftfahrzeug führt oder nicht.

§ 3 Pflichten der Teilnehmer (teilweise begründet dadurch, das wir uns im Naturschutzgebiet befinden)

1. Das Befahren der Feldwege und dem gesamten Waldgebiet, ausserhalb des Geländes, ist strengstens verboten. Es dürfen nur die direkten Anfahrtswege zum Treffen, zur An und Abreise, benutzt werden.
2. Offenes Feuer oder Grillen, durch die Teilnehmer auf dem gesamten Gelände, ist nicht gestattet.
3. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht ohne einen Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen und müssen eine Erlaubnis des Erziehungsberechtigten vorweisen, oder eine berechtigte Aufsichtsperson mitbringen.
4. Es darf kein Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschenkt oder verteilt werden.
5. Müll ist in den zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen und darf nicht auf dem Gelände hinterlassen werden.
6. Die Sanitären Anlagen sind so zu benutzen, das "Jeder" diese sauber vorfindet.
7. Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Fahren nur in Schrittgeschwindigkeit per Definition, 4 KM/h so das man Fußgänger nicht bedrängt oder zum ausweichen nötigt, erlaubt.
8. Das Führen von Fahrzeugen im Rahmen der Veranstaltung ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen, nach Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis gestattet.
9. Im Rahmen der Veranstaltung dürfen nur verkehrssichere und technisch einwandfreie Fahrzeuge geführt werden. Auf der Offroadstrecke dürfen auch Fahrzeuge ausserhalb dieser Regelung geführt werden. In beiden Fällen dürfen die Fahrzeuge nur mit angemessener Schutzkleidung, insbesondere Helm, geführt werden.
10. Die Fahrstrecke und das gesamte Veranstaltungsgelände dürfen nicht unter Einfluß von Alkohol oder sonstigen Substanzen oder Medikamenten befahren werden, die die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen.
11. Während des Fahrbetriebs darf die Fahrstrecke nur zum Führen von Krafträdern betreten werden.
12. Sofern sie nicht bewegt werden, muss Kraftfahrzeugen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eine benzin- und ölfeste Unterlage untergelegt werden. Anfallende Altteile, insbesondere Altöl, dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgeländer hinterlassen werden.
13. Jeder Teilnehmer hat die Anweisungen der Veranstalter, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu befolgen.
14. Ein Verstoß gegen die vorgenannten Pflichten führt zum sofortigen Ausschluß von der Veranstaltung.

Ort, Datum, Unterschrift

Teilnehmer/Erziehungsberechtigten: _____